



# Mitteilungen

Nr. 74 | Winter 2025

## Leitartikel

### Gemeinsam in die Zukunft: Unsere Reorganisation als Investition in Qualität und Teamgeist

Dieses Jahr feiert die Nebiker Treuhand AG ihr 35-jähriges Bestehen – ein Meilenstein, der uns stolz macht und zugleich Anlass gibt, nach vorne zu blicken. Die Anforderungen an unsere Branche verändern sich rasant: Digitalisierung, Fachkräftemangel sowie steigende Erwartungen an Service und Beratung prägen den Markt. Um auch in Zukunft ein verlässlicher Partner für unsere Kundinnen und Kunden zu sein, haben wir uns entschieden, unsere Organisationsstruktur weiterzuentwickeln

#### Warum eine Reorganisation?

Unsere Firma ist in den letzten Jahren stetig gewachsen – von einem kleineren Treuhandbüro zu einem Unternehmen mit mehr als 35 Mitarbeitenden. Mit dieser Entwicklung steigen auch die Ansprüche an Führung, Zusammenarbeit und Qualitätssicherung. Die neue Struktur setzt auf breitere Führung und soll mehr Orientierung und Effizienz im Alltag bieten – für unsere Mitarbeitenden und für Sie als Kundschaft.

Simon  
Schäublin  
Geschäftsführer



#### Was bedeutet das für Sie als Kunde?

Die Reorganisation ist kein Selbstzweck. Unser Ziel ist es, weiterhin höchste Qualität zu bieten und flexibel auf Ihre Bedürfnisse einzugehen. Durch die neue Teamstruktur können wir unser langjähriges Fachwissen gezielter einsetzen. Gleichzeitig investieren wir in die Entwicklung unserer Mitarbeitenden, um ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben und Ihnen auch künftig mit einem engagierten, kompetenten Team zur Seite zu stehen.

#### Veränderung als Chance

Veränderung bringt immer auch Unsicherheit mit sich. Um diesen Wandel professionell zu gestalten, lassen wir uns im gesamten Prozess von externen Spezialisten begleiten. So stellen wir sicher, dass die Reorganisation für alle Beteiligten zum Erfolg wird.

#### Fit für die nächsten 35 Jahre

Mit dieser Reorganisation stellen wir die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft. Wir bleiben ein verlässlicher Partner für unsere Kundinnen und Kunden, ein attraktiver Arbeitgeber und ein Unternehmen, das Tradition mit Innovation verbindet.

Wir freuen uns auf die nächsten 35 Jahre!

Simon Schäublin



# Eigenmietwertabschaffung: Neue Perspektiven für die Landwirtschaft

Am 28. September 2025 hat die Schweizer Stimmbevölkerung mit gut 57,0 % Ja-Stimmen die Abschaffung des Eigenmietwerts beschlossen – ein historischer Schritt in der Steuerpolitik. Auch für die Landwirtschaft bringt dieser Systemwechsel spürbare Veränderungen mit sich.

Der Eigenmietwert, ein fiktives Einkommen, das bisher auf selbstgenutzte Immobilien erhoben wurde, entfällt künftig. Für viele ältere Landwirtinnen und Landwirte, die auf dem Hof wohnen, bedeutet dies eine direkte steuerliche Entlastung. Sie müssen ihr Eigenheim nicht mehr als Einkommen versteuern, was ihre finanzielle Situation verbessert. Gleichzeitig wird der Schuldzinsabzug stark eingeschränkt. Nur noch bei vermieteten oder verpachteten Liegenschaften ist ein Abzug möglich.

Für landwirtschaftliche Familienbetriebe, bei denen die Liegenschaften zum Geschäftsvermögen gehören, was in der Regel der Fall ist, ändert sich nach heutigem Wissenstand nichts. Der Eigenmietwert bleibt weiterhin bestehen und wird als Privataufwand aufgerechnet. Im Gegenzug können für diese Liegenschaften und damit auch die Wohnhäuser die Unterhaltskosten und Hypothekarzinsen als Geschäftsaufwand steuerlich geltend gemacht werden.

Für landwirtschaftliche Betriebe mit gemischter Nutzung – etwa Wohnhaus und vermietete Ferienwohnung – ist eine genaue steuerliche Planung künftig unerlässlich.

Auch wenn aktive Landwirte weniger direkt betroffen sind, profitieren sie langfristig durch die Stärkung der Generationenbetriebe. Die Reform fördert die Attraktivität des Verbleibs auf dem Hof im Alter und erleichtert auch die Übergabe an die nächste Generation.

Gewinner der Reform sind Eigenheimbesitzer, die ihre Hypothek weitgehend abbezahlt und größere Renovierungen abgeschlossen haben. Wer hingegen hohe Hypothekarschulden und Renovationsbedarf hat, muss mit Nachteilen rechnen und die Möglichkeit der Steueroptimierung mittels Reparaturen wird damit verhindert.

Die Umsetzung erfolgt schrittweise und die Änderungen treten frühestens ab 2028 in Kraft – bis dahin bleibt alles wie bisher. Ein realistischer Zeitpunkt für das endgültige Ende der Eigenmietwertbesteuerung ist der 1. Januar 2028. Bis dahin gelten Übergangsregelungen, die sorgfältig beachtet werden müssen.

Wir verfolgen die Rechtsprechung und ergänzende Verordnungen auf jeden Fall weiter und können Sie damit über die günstigste Vorgehensweise bei der Steuerplanung mit Reparaturen und Schuldzinsabzügen auf dem Laufenden halten.

*Heinrich Schäublin*



**Gisela  
Bieli**  
**Gratulation zum  
20-Jahr-Dienst-  
jubiläum**



Vor 20 Jahren hat Gisela bei uns ihre KV-Lehre erfolgreich absolviert – und ist uns danach als Buchhalterin treu geblieben. Sie ist als fester Bestandteil unseres Teams nicht mehr wegzudenken, hat ihr Fachwissen stets weiterentwickelt und deckt unser ganzes Buchhaltungsspektrum ab. Sei es in Konto- und Buchungsfragen, MWST-Themen oder Programmanwendungen, gerne auch auf dem Hof bei Kunden – auf Gisela ist stets Verlass und sie meistert ihre Arbeit und auch knifflige Aufgaben mit Leichtigkeit. Mit viel Engagement und Herzblut hat sie sich auch stetig weitergebildet und dank ihrer grossen Verbundenheit mit der Landwirtschaft fühlt sie sich mit ihren Kunden und den Landwirtschaftsmandaten sehr verbunden.

Ihre Freizeit verbringt sie gerne in ihrem Zuhause in Losdorf SO, bei ihrer grossen Leidenschaft, dem Jassen oder im Kreis ihre Familie auf dem elterlichen Betrieb. In den Ferien oder auch zwischendurch geht sie mit Begeisterung auf kleine und grosse Reisen. Häufig ist auch ein Besuch in einem Wellness-Hotel dabei, wo sie sich die nötige Erholung von ihrer Arbeit holt.

Wir danken Gisela von Herzen für ihre langjährige Treue, ihre Zuverlässigkeit und ihre wertvolle Arbeit, wünschen ihr alles Gute und freuen uns auf viele weitere gemeinsame Jahre.

*Sonja Ebener*

**Christian  
Häfelfinger**  
**Herzliche Gratulation  
zum 15-Jahr  
Dienstjubiläum**



Seit 15 Jahren ist Christian ein wertvoller Teil unseres Teams und bereichert uns mit seinem Engagement, seiner Zuverlässigkeit und seinem Fachwissen. Dank seiner fundierten Ausbildung als Agrotechniker und der wertvollen Erfahrung, welche er als Landwirt auf seinem eigenen Betrieb einbringt, ist er mit seinem Fachwissen bei Buchhaltungen, aber v.a. auch bei kniffligen Steuerfragen bei seinen Kunden sehr geschätzt und das Team kann sich auf sein enormes Fachwissen abstüzen. Wir schätzen Christian aber auch als sehr verlässlichen Kollegen, der immer ein offenes Ohr für seine Mitmenschen hat und mit seiner Hilfsbereitschaft und seinem Humor das Miteinander im Team stärkt.

Nebst seinem Beruf als Agotreuhänder und der erfolgreichen Führung seines Betriebes schätzt er vor allem das Zusammensein mit seiner Familie mit den zwei Kindern. Verbleibt ihm dann noch etwas Zeit – oder er nimmt sich diese, widmet er sich mit grosser Freude der Blasmusik und dem Musikverein Sissach.

Für seinen langjährigen Einsatz für unsere Kunden, unsere Firma und die vertrauensvolle Zusammenarbeit möchten wir uns herzlich bedanken. Wir freuen uns auf viele weitere gemeinsame Jahre und wünschen Christian beruflich und privat weiterhin viel Freude und Erfolg bei uns.

*Sonja Ebener*



# Obligatorischer Versicherungsschutz

## Aktuelle Versicherungslücken bei mitarbeitenden Familienmitgliedern:

Viele Familienmitglieder arbeiten auf dem Hof mit – sind aber meistens schlecht versichert, da mitarbeitende Familienmitglieder eine Sonderstellung bei den Sozialversicherungen haben. Selbst wenn sie für die Mitarbeit auf dem Hof einen Lohn erhalten, sind sie von einigen Versicherungen ausgeschlossen, da sie aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht wie Selbständige behandelt werden. Das heisst, dass sie nicht der ALV (Arbeitslosenversicherung), der UVG (Unfallversicherung) und dem BVG (Berufliche Vorsorge) unterstellt sind. Sie bezahlen keine Beiträge und können andererseits nicht von deren Leistungen profitieren.

Wenn keine Lohnzahlung erfolgt, gelten die mitarbeitenden Familienmitglieder zudem als Nichterwerbstätig. Durch diesen Status werden keine Beiträge in die 1. Säule (AHV/IV/EO) einbezahlt und ein Aufbau der 2. Säule (BVG) ist nicht möglich. Des Weiteren fehlt Frauen der Anspruch auf eine Mutterschaftsentschädigung.

## Anpassung Direktzahlungsverordnung

Der Versicherungsschutz soll nun neu eine Voraussetzung für die Direktzahlungen werden. Dieser obligatorische Versicherungsschutz tritt im Jahr 2027 in Kraft und beinhaltet eine vorgeschriebene minimale Absicherung von mitarbeitenden Partnerinnen und Partnern auf Landwirtschaftsbetrieben. Der Versicherungsschutz muss die Risikovorsorge und den Verdienstausfall infolge Krankheit und Unfall abdecken.

Wir empfehlen den Bewirtschafter/innen und ihren Partner/innen im kommenden Jahr 2026 ihre Versicherungslösungen zu prüfen und allfällige Versicherungslücken zu schliessen.

*Evelyne Tscherry*

### Wen betrifft es:

- Das Gesetz gilt für Verheiratete sowie eingetragene Partnerinnen und Partner
- Personen, welche jünger als 65 Jahre sind
- Personen, die kein eigenes Einkommen oder ein Einkommen unter der BVG- Eintrittsschwelle (ab 2025 CHF 22'680.-) aufweisen
- Regelmässige und beträchtliche Mitarbeit auf dem Betrieb, welche durch den Zweitverdienerabzug bei den Steuern nachgewiesen wird

### Ausnahmen:

- Bei eigenem Einkommen über der Eintrittsschwelle des BVG (CHF 22'680.- ab 2025)
- Keine Geltendmachung eines Zweitverdienerabzugs in der Steuererklärung
- Alter über 65 Jahre
- Jährliches Einkommen des Bewirtschafter-Paars unter CHF 12'000.- (Durchschnitt der zwei Vorjahre)
- Für juristische Personen, Sömmersungs- und Gemeinschaftsweidebetriebe besteht keine Pflicht
- Formuliert die Versicherungsgesellschaft bei gesundheitlichen Problemen einen Vorbehalt oder eine Ablehnung sind die Bestimmungen der DZV erfüllt

Quellen: BLW und Agrisano

# Wettbewerb an der MEGA Sissach

An der Gewerbeausstellung MEGA vom Mai 2025 in Sissach hat Frau Nicole Bruggisser aus Gelterkinden unseren Wettbewerb gewonnen. Den Geschenkkorb konnte ihr Ehemann stellvertretend in Empfang nehmen.

Wir gratulieren!



## Personelles

Dunja  
Schaer

**Herzlich Willkommen**



Wir freuen uns sehr, Dunja Schaer seit dem 1. April 2025 als Junior Mandatsleiterin in unserem Team begrüssen zu dürfen. Dunja absolviert derzeit ihr Bachelorstudium in Agronomie an der HAFL in Zollikofen und unterstützt uns parallel dazu in einem Teilzeitpensum. Mit ihrer grossen Begeisterung für die Landwirtschaft bringt sie nicht nur frischen Wind, sondern auch wertvolle Praxiserfahrung mit. Wenn Dunja nicht gerade bei uns oder in der Schule ist, findet man sie meist auf dem Landwirtschaftsbetrieb ihres Partners, wo sie mit viel Herzblut die Tiere – insbesondere die Kälber – betreut. Ihr Hund ist dabei stets an ihrer Seite.

Wir schätzen Dunjas offene Art und ihre Bereitschaft, sich neuen Herausforderungen zu stellen. Wir wünschen ihr einen guten Start bei uns und viel Freude und Erfolg bei ihrer Ausbildung und den vielfältigen Aufgaben in unserem Team. Herzlich willkommen, Dunja!

*Simon Schäublin*

Severin  
Henzmann

**Gratulation zum  
CAS Agrarrecht**



Wir gratulieren Severin ganz herzlich zum erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung CAS Agrarrecht an der Uni Luzern. Mit viel Engagement hat Severin diese spannende und anspruchsvolle Weiterbildung absolviert und damit sein Fachwissen im Bereich Agrarrecht weiter vertieft. In Beratungsgesprächen und Gutachten kann er das Erlernte bestens anwenden und trägt damit massgeblich zu unserer Beratungsqualität bei, welche wir pflegen und stetig steigern wollen.

Fast gleichzeitig durfte Severin in diesem Jahr seinen 30. Geburtstag feiern. Wir wünschen ihm für das neue Lebensjahr viel Glück, gute Gesundheit und weiterhin viel Freude und Erfolg – sowohl privat mit seiner jungen Familie als auch beruflich.

*Sonja Ebener*

Markus  
Wenger

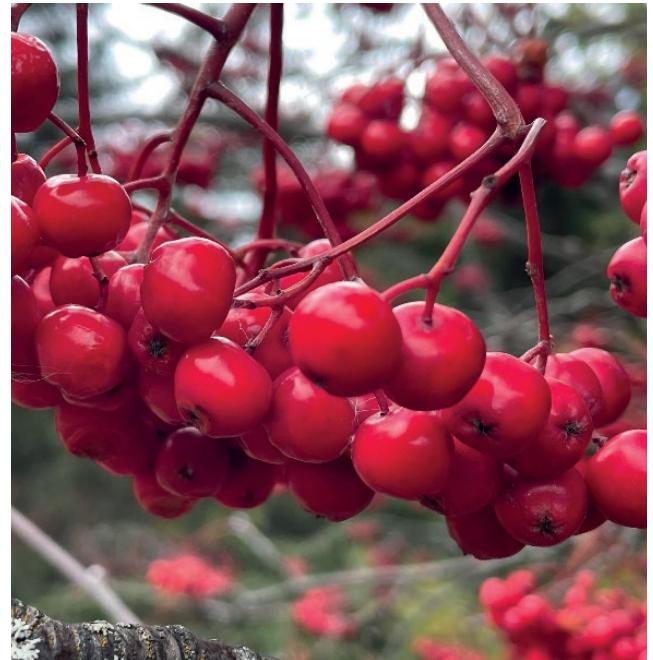
**Verabschiedung**

Nach über 36 Jahren heisst es für uns Abschied nehmen von Markus Wenger, der die Nebiker Treuhand AG auf eigenen Wunsch verlässt. Am 18. April 1988 trat Markus in unser Unternehmen ein und hat seither mit grossem Engagement, Fachwissen und Loyalität die Entwicklung unserer Firma massgeblich mitgeprägt.

Als langjähriger Mandatsleiter, Mitglied des Verwaltungsrats und zuletzt auch als Mitglied der Geschäftsleitung war Markus für viele von uns nicht nur ein verlässlicher Kollege, sondern auch ein wichtiger Partner und Wegbegleiter. Mit seiner ruhigen, besonnenen Art und seinem ausgeprägten Verantwortungsbewusstsein war er für unsere Kundinnen und Kunden sowie das gesamte Team stets ein zuverlässiger Partner. Seine Loyalität und sein Einsatz für die Nebiker Treuhand AG verdienen unseren grossen Respekt.

Wir können seinen Wunsch nach einer neuen beruflichen Ausrichtung nach so vielen Jahren gut verstehen, obwohl wir seinen Weggang sehr bedauern. Für seinen weiteren Weg wünschen wir ihm herzlich alles Gute, viel Erfolg und Zufriedenheit – und danken ihm für die langjährige, vertrauensvolle Zusammenarbeit.

*Simon Schäublin*



## Vorsorge und Steueroptimierung

Vergessen Sie nicht, zur Vorsorge und Steueroptimierung, regelmässig Einlagen in die Säule 2b und oder Säule 3a vor Ende des Jahres vorzunehmen.

Im Jahr 2025 können Sie als selbständig Erwerbende bis zu 20% des Erwerbseinkommens oder maximal CHF 36'288.– in die Säule 3a einbezahlen.

Falls sie ihre Vorsorge über die Säule 2b sicherstellen, können sie als Ergänzung maximal CHF 7'258.– in die Säule 3a einlegen.

In der Pensionskasse Säule 2b, sofern Sie eine solche eingerichtet haben, sind jährlich zur Sicherung der Vorsorge und zur Steueroptimierung Einkäufe möglich. Die Höhe dieser Einkaufsbeträge richtet sich nach Ihrem versicherten Einkommen und der noch vorhandenen Vorsorgelücke. Dies lohnt sich abzuklären – wir unterstützen Sie dabei gerne.

*Heinrich Schäublin*

## Unser aktuelles Stellenangebot

- Team- und Mandatsleitung, Treuhand Landwirtschaft
- Treuhänder/in der Landwirtschaftsbranche
- Berufs-Praktikum Agronomie (ETH/HAFU)
- Agronom/in oder landwirtschaftliche Treuhänder/in
- Ausbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ



Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website



**Ihr Treuhänder für  
die Landwirtschaft.**  
**[www.nebiker-treuhand.ch](http://www.nebiker-treuhand.ch)**

Buchhaltung, Lohnadministration,  
Steuern, Beratung

Nebiker Treuhand AG  
4450 Sissach, 061 975 70 70

Überzeugt Sie  
unser Service?

Wir freuen uns über  
Ihre Bewertung.

[www.nebiker-treuhand.ch/feedback](http://www.nebiker-treuhand.ch/feedback)



## Nebiker-Mitteilungen digital

Wer die Nebiker-Mitteilungen nur noch digital wünscht, darf uns dies gerne mitteilen:  
[info@nebiker-treuhand.ch](mailto:info@nebiker-treuhand.ch)